

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 1.2

Ziel	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	
Indikator	Laufende Meter Ausbau	Anzahl Einzelmaßnahmen
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	500 lfm	16
Maßnahme	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €	
Kommunen	60 % , max. 100.000 €	70 % , max. 100.000 €
Unternehmen	max. 35 % , max. 100.000 €	max. 35 % , max. 100.000 €
Private	bei multifunktionaler Nutzung Erhöhung des Zuschlags um 10 % (nur Private)	
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	--
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - ländlicher und forstlicher Wegebau im Außenbereich zur Flächenerschließung und zur Entwicklung ländlicher Infrastruktur in Kombination mit touristischer Erschließung und zur Verbesserung der Nahmobilität; - Ziel ist eine multifunktionale Nutzung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz u. zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser, - diese sind vorrangig mit Gewässersanierungen u. landschaftsgestaltenden Maßnahmen entlang von Gewässern und an Stillgewässern zu kombinieren; - Grundlagen sind Fachkonzepte bzw. Planungen - <u>nicht förderfähig</u> sind Vorhaben an Gewässern 1. Ordnung
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Nachweis einer multifunktionalen Nutzung; - Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie LE2014 	<ul style="list-style-type: none"> - konzeptionelle Grundlagen/Planung - Nachweis, dass das Vorhaben kein Gewässer 1. Ordnung betrifft; - Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise, Genehmigungen, Stellungnahmen von Fachbehörden; - <u>keine</u> Förderung von Vorhaben an Gewässern 1. Ordnung; - bei 1.2.2 bilden Hochwasserschutzkonzepte, anerkannte konzeptionelle Grundlagen oder Fachkonzepte die Grundlage 	